



**MARKTGEMEINDE
EURATSFELD**
Marktstraße 3
3324 Euratsfeld

Gemeindeamt Euratsfeld:
Telefon: 07474 240
Telefax: 07474 240-75
E-Mail: gemeinde@euratsfeld.gv.at
Internet: www.euratsfeld.gv.at

Informationsblatt der Marktgemeinde Euratsfeld über die Organisation und die Kosten der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Sehr geehrte Eltern!

Auch im Schuljahr 2023/2024 wird in der Volksschule Euratsfeld wieder eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden. Es handelt sich dabei um eine Ganztagschule mit getrennter Abfolge.

Das heißt,

- dass die Kinder nach Unterrichtsende von einer geeigneten Betreuungsperson beaufsichtigt werden
- dass diese auch mit ihnen zum Essen ins Pfarrgemeindezentrum geht
- dass die Kinder mit einer Lehrperson der Volksschule ca. 1,5 Stunden verbringen, in denen Gelegenheit zum Lernen und zum Erledigen der Hausübungen vorhanden ist
- und dass die Kinder danach bis spätestens 16.00 Uhr wieder von der geschulten Betreuungsperson beaufsichtigt und beschäftigt werden.

Kosten und Organisation für diese Betreuung wurden vom Gemeinderat am 02.07.2013 bzw. am 13.12.2016 wie folgt beschlossen:

- Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder (Volksschüler und Mittelschüler) in der Volksschule findet seit dem Schuljahr 2013/2014 in Form einer Ganztagschule mit getrennter Abfolge statt.
- Die Anmeldung eines Kindes zur Nachmittagsbetreuung ist für das ganze Schuljahr bindend. Nur in äußersten Ausnahmefällen (Änderung der Lebensumstände) kann nach Rücksprache mit dem Bürgermeister innerhalb des Schuljahres eine Abmeldung erfolgen.
- Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind nach Rücksprache mit dem Bürgermeister bei Vorhandensein freier Plätze möglich.
- Ist ein Kind für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, so ist an diesem Tag zumindest Anwesenheitspflicht für das Kind, bis die „gelenkte Lernzeit“ (Mo-Do: 15.00 Uhr und Fr: 14.35 Uhr) beendet ist.
- Folgende Beiträge werden von den Erziehungsberechtigten für die Nachmittagsbetreuung eingehoben:
 - 1-2 Tage pro Woche → 60 Euro im Monat
 - 3 Tage pro Woche → 78 Euro im Monat
 - 4 Tage pro Woche → 96 Euro im Monat
 - 5 Tage pro Woche → 114 Euro im Monat

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr,

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 7.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.45 Uhr, Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs, BIC RLNWATWWAMS, IBAN AT81 3202 5000 0240 0026

UID: ATU16261701

/Users/andreabade/Library/Containers/com.apple.mail/Data/Library/Mail Downloads/AA9D4DCA-C55E-4AEB-8ED2-891019181ECB/Informationsblatt_vor_AnmeldungVS2023_24_Mittelschule.docx

- Der Mindestsatz von € 60 pro Monat wird für jedes Kind monatlich vorgeschrieben, das zu Beginn oder während des Schuljahres zur Nachmittagsbetreuung angemeldet wird, auch wenn das Kind in einem Monat nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt.
- Die Preise werden jährlich im September an den Index angepasst.
- Nehmen von einer Familie zwei oder mehr Kinder die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule in Anspruch, sind für das jüngere (die jüngeren) der Kinder nur 80 % des errechneten Betrages zu bezahlen.
- Jeden Monat kann der Bedarf abgeändert werden. Die Tage, an denen eine Nachmittagsbetreuung in einem Monat benötigt wird, müssen bis 20. des Vormonats (in Ausnahmefällen wöchentlich) mittels Formular in der Volksschule bekannt gegeben werden. Das Formular wird den Kindern in der Schule zeitgerecht ausgeteilt.
- Die Tage, an denen ein Kind in einem Kalendermonat die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen hat, werden addiert und danach durch 4 dividiert. So wird die Anzahl der Tage pro Woche und damit der Vorschreibungsbeitrag ermittelt.
- Es wird dabei nicht darauf geachtet, ob in diesem Kalendermonat Ferien sind oder nicht (gilt natürlich nicht für Juli und August), da sich bei Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung über das ganze Schuljahr diese Berechnung als „richtig“ erweist: Ca. 200 Schultage pro Jahr → dividiert durch 10 Monate → durchschnittlich 20 Schultage pro Monat → dividiert durch 4 → 5 Schultage pro Woche.
- Ergibt sich durch die Division der Tage eine Kommazahl, wird unter 5 abgerundet und ab 5 aufgerundet.
- Ein Schüler, der für die Nachmittagsbetreuung angemeldet wurde, muss an den angemeldeten Tagen mit der Betreuungsperson zum Essen ins Pfarrgemeindezentrum gehen und dort ein Mittagessen (Suppe oder Kindermenü) einnehmen. Den angemeldeten Mittelschülern ist es freigestellt, ob sie nach Unterrichtsende selbst in das PGZ zum Essen gehen oder nicht, wobei dies jeweils in der Vorwoche mit der Betreuungsperson abgesprochen werden muss.
- Sollte ein Buskind die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, wird klargestellt, dass die Gemeinde für einen Heimtransport nach der Nachmittagsbetreuung nicht sorgen kann.
- Die Betreuung der Kinder in der Früh vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 12.45 Uhr ist bis auf weiteres kostenlos (Warteklasse).
- Die Kosten für das Mittagessen sind in oben angeführten Beträgen nicht enthalten und werden nach tatsächlicher Konsumation abgerechnet.
- Die Verrechnung erfolgt ausnahmslos mittels Abbuchungsauftrag.

Ein Menü kostet derzeit € 5,30, eine Portion Suppe € 2,00, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich der Menüpreis bis September 2023 noch ändert.

Sollten Sie Ihr Kind zu diesen Bedingungen für die Nachmittagsbetreuung anmelden wollen, ersuchen wir Sie, angehängten Anmeldeabschnitt auszufüllen und unterschrieben bis spätestens 1. April 2023 in der Volksschule abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Weingartner
Bürgermeister

VD OSR Anita Brottrager, BEd
Volksschuldirektorin

Anmeldeformular für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Ich habe das Informationsblatt der Marktgemeinde Euratsfeld über die Kosten und die Abrechnungsmodalitäten für die Nachmittagsbetreuung (ab 13 Uhr) im Schuljahr 2023/24 erhalten.

Ich melde mein Kind verbindlich zu den angeführten Bedingungen und Kosten für die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2023/2024 an:

Name des Kindes:

Name der Eltern:

Adresse:

Tel. Nummer Elternteil:

Datenschutzerklärung:

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass die personenbezogenen Daten meiner Kinder, nämlich Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Namen der Eltern, Adresse zum Zwecke der Verwaltung der Nachmittagsbetreuung verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an *Marktgemeinde Euratsfeld, Marktstraße 3, 3324 Euratsfeld* oder per Email an gemeinde@euratsfeld.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) wurde ich vor meiner Einwilligung, abrufbar unter www.verantwortlicher.at/datenschutz, informiert.

Datum und Unterschrift:

.....